

Gemeinde Rudersberg  
Rems-Murr-Kreis

# Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan



für das Jahr  
**2009**

# **Nachtragssatzung der Gemeinde Rudersberg**

für das  
**Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.05.2009 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

## **§ 1 Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts von jeweils 4.173.600 EUR um je 741.000 EUR auf 4.914.600 EUR.

## **§ 2 Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei 2.000.000 EUR.

## **§ 3 Realsteuerhebesätze**

Die Hebesätze für das Jahr 2009 bleiben unverändert.

Ausgefertigt,

Rudersberg, den 02.06.2009

Kaufmann  
**Bürgermeister**

# Vorbericht und Erläuterungen zum Nachtragshaushaltsplan 2009

## **1. Haushaltssatzung 2009**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2008 beschlossen. Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Erlass vom 19.01.2009 bestätigt. Genehmigungen waren keine zu erteilen.

## **2. Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2009**

Im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II und den damit verbundenen zusätzlichen Investitionen und Zuschüssen ergibt sich in diesem Jahr die Notwendigkeit eines Nachtragsplans. Die Zuwendungsrichtlinie des Finanzministeriums und Innenministeriums zur Bildungs- und Infrastrukturpauschale im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes vom 19.03.2009 sieht unter Ziffer 11.2.1 vor:

*„Soweit die Maßnahmen aufgrund ihrer Bedeutung nicht als über- oder außerplanmäßige Ausgaben nach § 82 Abs. 3 Nr. 1 und § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg behandelt werden können, ist eine Nachtragssatzung zu erlassen. Mit der Ausführung der Maßnahmen darf begonnen werden, sobald die Nachtragssatzung beschlossen worden ist und die erforderlichen Genehmigungen (Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen) erteilt worden sind.“*

### **a) Verwaltungshaushalt**

Zum jetzigen Zeitpunkt ergeben sich keine zwingenden Notwendigkeiten, die Planansätze im Verwaltungshaushalt in Form eines Nachtragshaushaltsplans zu verändern. Zwar muss aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage davon ausgegangen werden, dass die Mai-Steuerschätzung im Bereich der Gemeinschaftssteuern zu spürbaren Rückgängen führen wird. Gleichwohl kann man momentan davon ausgehen, dass der Verwaltungshaushalt im Gesamten stabil ist und somit die im Verwaltungshaushalt veranschlagten Ausgaben auch geleistet werden können und die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt mit verplanten 280.300 EUR auch erreicht werden kann.

Um dennoch eine gewisse „Reserve“ zu haben, hat die Verwaltungsspitze mit Schreiben vom 23.01.2009 die Ämter und Schulleiter darauf hingewiesen, dass bis auf weiteres nur 90 % der bereit gestellten Mittel freigegeben werden. Wie im Jahr 2008 sollen diese zunächst gesperrten Mittel mit 10 % im Verlauf des 2. Halbjahres 2009 weitestgehend freigegeben werden, wenn die finanzielle Situation dies zulässt, wovon momentan ausgegangen werden kann.

Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung werden dem Gremium im Finanzzwischenbericht vor der Sommerpause vorgestellt.

### **b) Vermögenshaushalt**

Das Konjunkturpaket II erfordert – wie ausgeführt – eine Fortschreibung der Ansätze im Vermögenshaushalt. Zum einen muss die Finanzierung von zusätzlichen Investitionen dargestellt werden, zum anderen können die Zuschüsse aus der Bildungs- und Infrastrukturpauschale eingestellt werden. Der Gemeinderat hat sich in den Sitzungen am 24.03. und 31.03.2009 intensiv mit den durchzuführenden Maßnahmen auseinandergesetzt und entsprechende Beschlüsse gefasst, die nun in einen Nachtragshaushalt 2009 münden.

Folgende Veränderungen sind vorgesehen:

Ausgabe-Seite:

- Aufstockung der Mittel für Brandschutz und energetische Sanierung im Schulzentrum Rudersberg mit 726.000 EUR.
- Bereitstellung von Mitteln zum teilweisen Umbau des Forsthauses zum Haus der Jugend mit 395.500 EUR.
- Verzicht auf „Erlebnisbereich Streuobst incl. Wohnmobilstellplätzen“ in Höhe von – 162.000 EUR.
- Verzicht auf die Gewährung eines Kredites an den Eigenbetrieb Gemeindewerke in Höhe von – 218.500 EUR. Dies bedeutet zugleich, dass der Eigenbetrieb Gemeindewerke diesen Betrag am Kapitalmarkt aufnehmen muss.

Summe der Veränderungen auf der Ausgabe-Seite: + 741.000 EUR

Einnahme-Seite:

- Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II (Bildungspauschale) in Höhe von 405.000 EUR
- Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II (Infrastrukturpauschale) in Höhe von 117.000 EUR
- Beantragte Ausgleichstock-Mittel für die Maßnahmen am Schulzentrum in Rudersberg in Höhe von 300.000 EUR
- Wegfall der Zuschüsse für den „Erlebnisbereich Streuobst incl. Wohnmobilstellplätzen“ in Höhe von – 81.000 EUR

Summe der Veränderungen auf der Einnahme-Seite: + 741.000 EUR

Verpflichtungsermächtigungen (VE's):

Für Brandschutzmaßnahmen an den Grundschulen in Steinenberg und Schlechtbach wurden neue VE's mit 200.000 EUR bzw. 50.000 EUR aufgenommen. Dafür wurde die VE beim Grunderwerb um 250.000 EUR reduziert.

Rudersberg, 07. Mai 2009

**K r a p f**